

# Protokollauszug

aus der  
38. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-  
lung der Landeshauptstadt Potsdam  
vom 03.05.2023

---

öffentlich

**Top 11.2 Vorschlagsliste zur Berufung der Schöffinnen und Schöffen am Amts- und am Landgericht Potsdam sowie Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss**

**23/SVV/0345  
ungeändert beschlossen**

Auf eine Einbringung der Vorlage wird verzichtet. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für die neue Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 durch die Stadtverordnetenversammlung die Vorschlagsliste für die Erwachsenenschöffinnen und –schöffen (ehrenamtliche Richterinnen und Richter in der Strafgerichtsbarkeit) gemäß § 36 GVG mit **einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung**, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederanzahl, zu beschließen ist sowie mit gleicher Mehrheit 4 Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss zu wählen sind, § 40 GVG. Zu diesem Zeitpunkt sind 53 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung anwesend.

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

- 1. Auf der Grundlage des § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes werden die in der Anlage 1 aufgeführten 40 Personen in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amts- und das Landgericht Potsdam für die Wahlperiode 01.07.2023 – 30.06.2028 aufgenommen.**
- 2. Auf der Grundlage des § 40 des Gerichtsverfassungsgesetzes werden die in der Anlage 2 aufgeführten 4 Personen als Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Potsdam gewählt.**



**BESCHLUSS**  
**der 38. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der**  
**Landeshauptstadt Potsdam am 03.05.2023**

Vorschlagsliste zur Berufung der Schöffinnen und Schöffen am Amts- und am Landgericht  
Potsdam sowie Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss  
Vorlage: 23/SVV/0345

1. Auf der Grundlage des § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes werden die in der Anlage 1 aufgeführten 40 Personen in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amts- und das Landgericht Potsdam für die Wahlperiode 01.07.2023 – 30.06.2028 aufgenommen.
2. Auf der Grundlage des § 40 des Gerichtsverfassungsgesetzes werden die in der Anlage 2 aufgeführten 4 Personen als Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Potsdam gewählt.

**Abstimmungsergebnis:**  
mit 51 Ja-Stimmen angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden 9 Seiten beigelegt.

Potsdam, den 08. Mai 2023

Ziegenbein  
Leiterin des Büros

Stempel